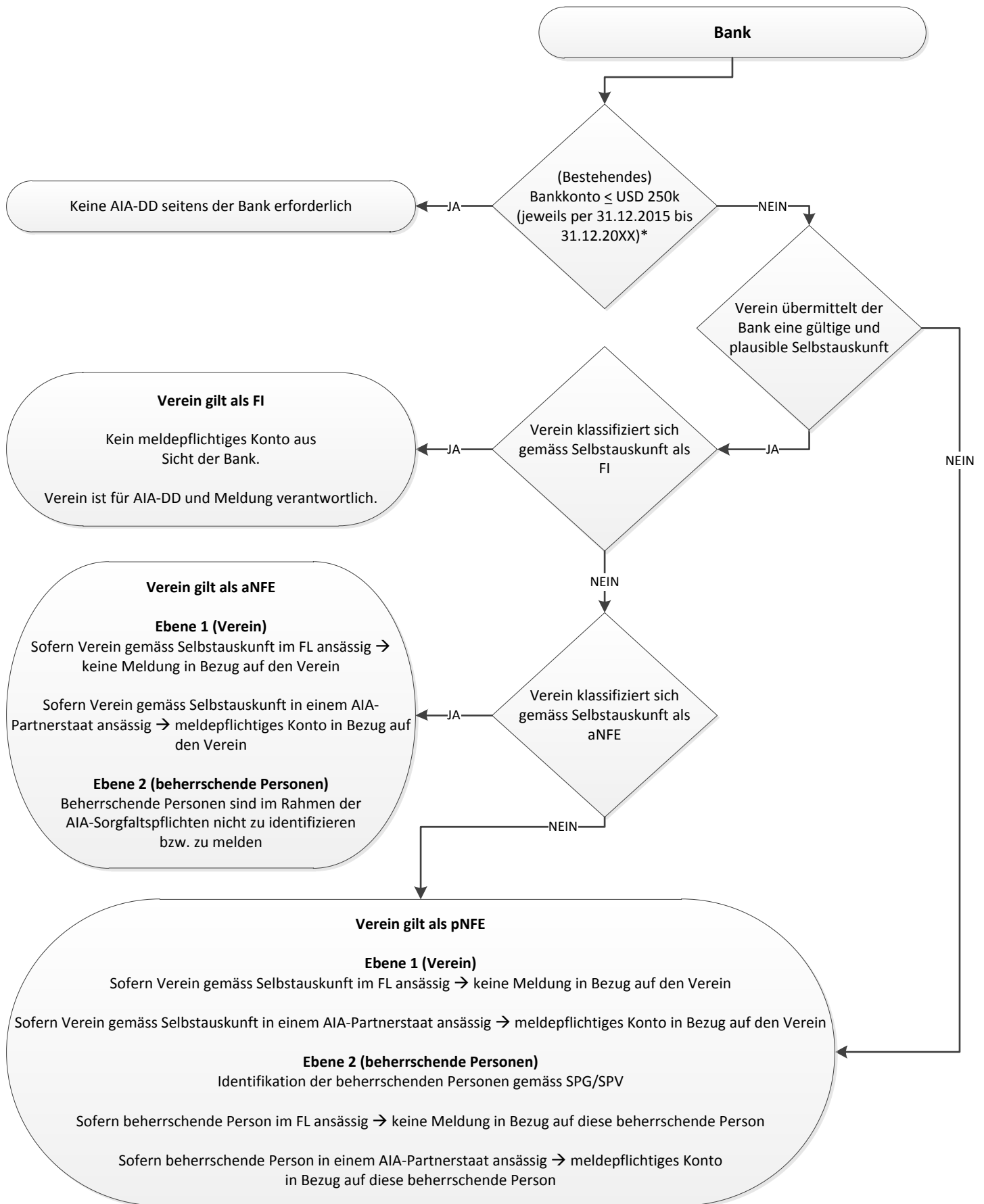


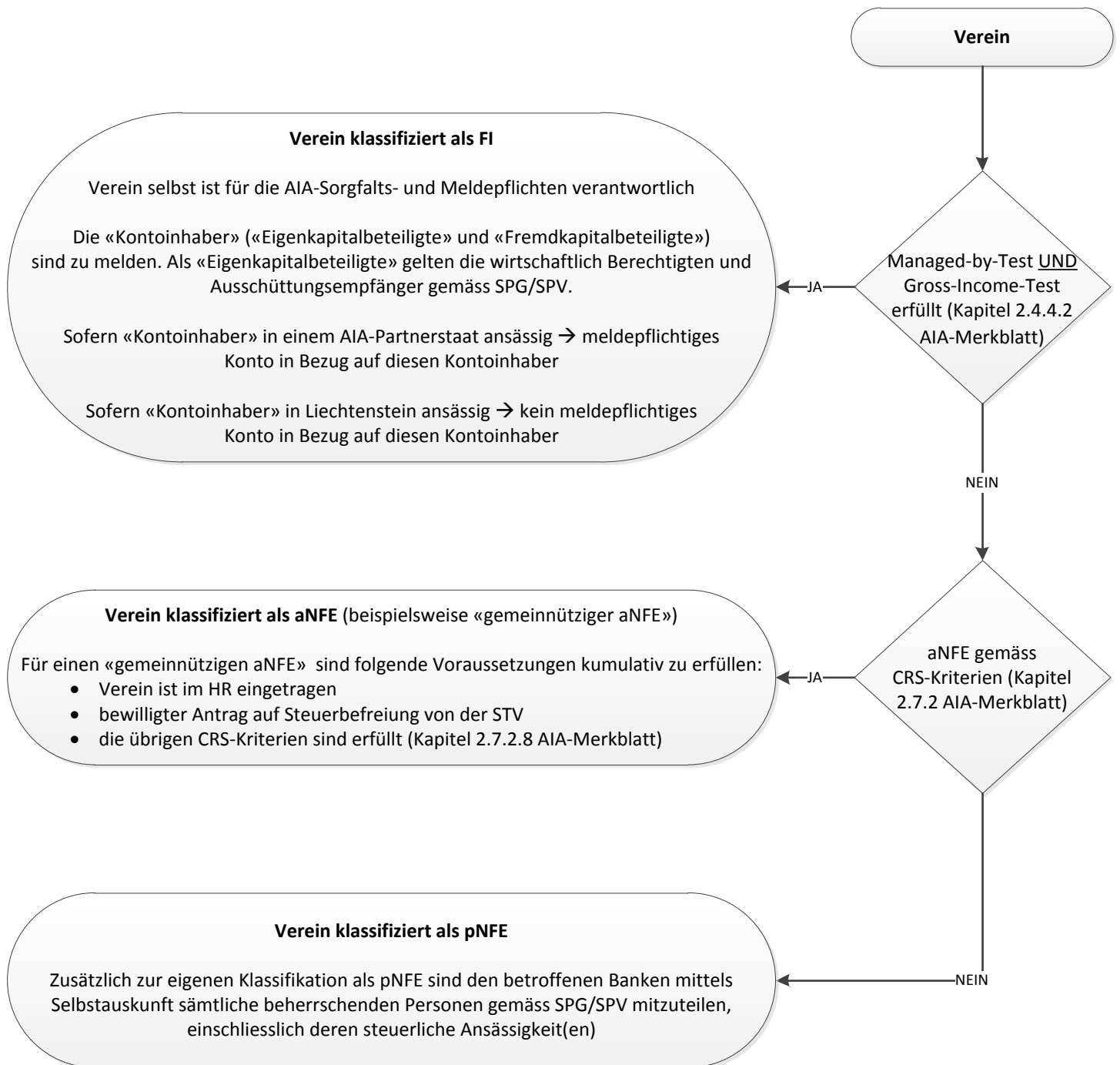
Vereinskonten unter dem AIA aus Sicht betroffener Banken (ab Meldeperiode 2020)



* Meldende liechtensteinische Finanzinstitute dürfen die De-minimis-Regel nur bei bestehenden Konten von Rechtsträgern, die für Zwecke des AIA-Abkommens Liechtenstein-EU am 31. Dezember 2015 bzw. in den übrigen Fällen am 31. Dezember 2016 einen Saldo von höchstens USD 250'000 aufweisen, anwenden. Zudem darf der Schwellenwert auch zu einem späteren Stichtag (31.12.) nicht überschritten werden.

Nähere Ausführungen (bspw. zur Gültigkeit und Plausibilität einer Selbstauskunft) sind im AIA-Merkblatt der Steuerverwaltung zu finden (www.stv.li → Internationales Steuerrecht → AIA).

Vereinskonten unter dem AIA aus Sicht betroffener Vereine (ab Meldeperiode 2020)



Der Managed-by-Test (siehe Kapitel 2.4.4.2.1. AIA-Merkblatt) ist regelmässig nicht erfüllt, wenn

- das für die Verwaltung des Vereinsvermögens zuständige Organ kein Finanzinstitut ist bzw. die Organtätigkeit einer natürlichen Person nicht einem Finanzinstitut zugerechnet wird;
- es in Bezug auf Vereinsguthaben auf einem Bankkonto keinen professionellen Vermögensverwaltungsauftrag gibt.

Der Gross-Income-Test (siehe Kapitel 2.4.4.2.2. AIA-Merkblatt) ist regelmässig nicht erfüllt, wenn

- der Verein über kein Finanzvermögen verfügt (Wertpapiere, Beteiligungen an Personengesellschaften, Warengeschäfte, Swaps, etc.);
- der Verein zwar über Finanzvermögen verfügt, die Bruttoeinkünfte der letzten 3 Jahren aber zu weniger als 50% aus Finanzvermögen stammen (dabei ist zu berücksichtigen, dass Vereinsbeiträge nicht als Einkünfte gelten).

Der Klassifikationsprozess (samt Nachweise der unternommenen Schritte) ist zu dokumentieren. Die Klassifikation ist den betroffenen Banken mittels Selbstauskunft mitzuteilen. Im Falle eines gemeinnützigen aNFE ist die Bewilligung der STV über die Steuerbefreiung zur Plausibilisierung den betroffenen Banken vorzulegen.

Nähere Ausführungen sind im AIA-Merkblatt der Steuerverwaltung zu finden (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht → AIA).

Legende

AIA	Automatischer Informationsaustausch von Finanzkonten
AIA-DD	AIA-Sorgfaltspflichten
aNFE	aktives NFE
CRS	Common Reporting Standard der OECD
FI	Finanzinstitut
HR	Handelsregister
NFE	Non-Financial Entity
pNFE	passives NFE
SPG	Sorgfaltspflichtgesetz
SPV	Sorgfaltspflichtverordnung
STV	Steuerverwaltung